

Schutzkonzept (Hygienekonzept) der Freien Christengemeinde Ecclesia Bremen (Ecclesia Kirche), Große Johannisstraße 141, D-28199 Bremen

Dieses Schutzkonzept entspricht dem Stand der im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlichten **Dreiundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Dreiundzwanzigste Coronaverordnung) einschließlich der 6. Änderungsverordnung.**

Nachfolgend werden die danach geforderten Maßnahmen und deren Umsetzung beschrieben:

Abstandsregelung – Mindestabstand 1,5 Meter zu anderen Personen

Die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher wurde auf Grund der Raumfläche und des Rauminhalts auf 50 festgelegt. Sie ist abhängig von der Zusammensetzung der Besucher. Kommen z. B. nur Singles, beträgt die Höchstzahl 34, weil sonst die erforderlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Sind die jeweils verfügbaren Plätze besetzt, werden nachkommende Besucher abgewiesen.

Die Stühle sind so aufgestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Dabei werden Besonderheiten im Sinne von § 1 Absatz 2 der VO berücksichtigt. Es werden folgende Sitzplätze vorgehalten:

- a) Einzelsitzplätze für „Alleinbesucher“ (s. g. „Single-Sitzplätze“)
- b) Sitzplätze für EG, LP u. ä. und deren Familienangehörige bzw. Sitzplätze für im gemeinsamen Haushalt lebende Personen
- c) Sitzplätze für Besucher im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Corona-VO

Diese Sitzplätze sind von den Sitzplätzen „anderer Personen“ mindestens 1,5 Meter entfernt. Die Sitzplätze sind auch 1,5 Meter von dem Gangbereich entfernt.

Das Singen ist nur zwei Personen erlaubt. Deswegen muss auf den Gemeindegang verzichtet werden.

Die Besucher werden beim Betreten der Räume angehalten, die jeweils geltenden Mindestabstände einzuhalten. Die meisten Besucher sind den Ordnern persönlich bekannt. So kann dafür gesorgt werden, dass die unter „a“ beschriebenen Besucher den Abstand zu allen anderen Besuchern einhalten und die unter „b“ bzw. „c“ beschriebenen Personen als „Gruppe“ den Abstand zu allen anderen Personen einhalten.

„Gruppen“ die nicht bekannt sind, werden beim Eintragen in die Besucherliste befragt und auf die maßgebenden Abstandsregelungen hingewiesen.

Die Ordner im Empfang sorgen dafür, dass

- der Abstand eingehalten wird (z. B. dadurch, dass der Zutritt erst gewährt wird, wenn im Empfangsbereich der erforderliche Platz vorhanden ist)
- die Besucher die vorgesehenen Plätze zügig einnehmen.

Besucher werden angehalten, die eingenommenen Sitzplätze möglichst nicht zu verlassen.

Um unnötige Begegnungen zu vermeiden, erfolgt das Betreten der Räume nur über den Eingang „Große Johannisstraße“. Im Saal ist der Gangbereich markiert. Das Verlassen der Räume erfolgt über die beiden Notausgänge in Richtung Parkplatz.

Der Gangbereich (einschließlich Gang zu den Toiletten) darf nur einzeln betreten werden um Begegnungen zu vermeiden. Die Ordner achten ferner darauf, dass sich in den jeweiligen Toilettenräumen nur eine Person aufhält.

Für Gruppen von Kindern bis zu 12 Jahren gilt die Abstandsregelung nicht. Diese Kinder werden im Empfang zu den JZ-Räumen geleitet, hier von MA beaufsichtigt und danach in die Kinderräume begleitet.

Die Gänge sind durch Markierungen am Boden oder durch andere Maßnahmen gekennzeichnet. Die Ordner sorgen dafür, dass Begegnungen in den Gängen unterbleiben.

Die Ordner sorgen dafür, dass die Sitzplatzregelungen eingehalten werden und informieren die Ordner im Eingangsbereich über freie Plätze.

Körperkontakte sind untersagt. Auf die Einhaltung dieser Regelung (kein Handschlag, keine Umarmungen) weisen die Ordner bereits beim Betreten der Räume hin.

Die Garderobe ist geschlossen. Geschlossen sind auch die sonst für die Gemeinschaftspflege nach dem Gottesdienst genutzten FZR-Räume.

Nach dem Gottesdienst verlassen die Besucher den Gemeindesaal zügig durch die zum Parkplatz führenden Türen.

Allgemeine Maßnahmen zur Verhinderung von Infektionen

Personen mit Erkältungs- bzw. grippeähnlichen Symptomen werden aufgefordert, den Gottesdiensten fernzubleiben. Es wird auf das Angebot verwiesen, die Predigt im Internet zu verfolgen.

Das Tragen von medizinischen Masken ist im Gebäude und im Bereich des Eingangs vor dem Gebäude vorgeschrieben. Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 15 Jahren erfüllen die Maskenpflicht auch durch das Tragen einer geeigneten textilen Mund-Nasen-Bedeckung.

Nach der geltenden Verordnung sind von der Maskenpflicht ausgenommen:

- 1. Kinder unter sechs Jahren,*
- 2. Gehörlose oder schwerhörige Menschen, ihre Begleitperson und im Bedarfsfall Personen, die mit diesen kommunizieren,*
- 3. Personen, denen die Verwendung einer Maske wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.*

Besuchen Gehörlose die Gottesdienste / sonstigen Angebote so sind auch die in die Gebärdensprache übersetzenden Personen von der Maskenpflicht ausgenommen.

Im Eingangsbereich befindet sich ein Hygienespender. Wie bisher befinden sich auch in den WC-Räumen Hygienespender. Der Ordnungsdienst weist auf die Handdesinfektion hin.

Die Dauer des Gottesdienstes soll nicht mehr als 60 Minuten betragen.

Die Kollekte wird nicht per „Klingelbeutel“ erhoben. Am jedem Ausgang steht ein entsprechender Behälter.

Nach Abschluss des Gottesdienstes werden die Besucher durch Ansagen und mit Hinweisen per Beamer dazu angehalten, die Räume zügig zu verlassen.

Es werden keine Getränke oder Speisen angeboten.

Türen (mit Ausnahme der Toilettentüren) werden möglichst von den Ordnern geöffnet / verschlossen, um Kontaktinfektionen zu vermeiden.

Die drei Handläufe (2 x Foyer, 1 x Versammlungsraum) werden in kurzen Abständen desinfiziert und Kinder werden dazu angehalten, diese nicht zu berühren.

Mikrofone werden vor der Weitergabe desinfiziert oder mit Folien aus Kunststoff / Einmalfolien umhüllt.

Für die Toiletten gelten die bisherigen Regeln fort. Die Ausstattung mit Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln wird vom Ordnungsdienst überwacht.

Vor und nach dem Gottesdienst werden die Räume möglichst auf „Durchzug“ gelüftet. Während des Gottesdienstes wird ein ausreichender Luftaustausch (kein Durchzug) durch die Be- und Entlüftungsanlage sowie durch geöffnete Oberlichter erreicht.

Dieses Schutzkonzept wird allen Gemeindegliedern per Mail oder in Papierform bekannt gegeben. Besucher erhalten bereits im Eingangsbereich eine Zusammenfassung der geltenden Regelungen bzw. Hinweise dazu. Diese werden auch vor und nach dem Gottesdienst per Beamer angezeigt.

Um Infektionsketten nachzuvollziehen, tragen sich die Besucher mit den geforderten Daten in die Besucherliste ein. Auch Beginn und Abschluss der Veranstaltung werden zeitlich erfasst. Diese Listen werden in einem verschlossenen Briefumschlag aufbewahrt. Die Umschläge werden nur auf Verlangen der zuständigen Behörde geöffnet und spätestens nach 4 Wochen vernichtet. Damit tragen wir unseren datenschutzrechtlichen Bedenken Rechnung und erfüllen die entsprechenden Auflagen.

Diese Regelungen werden in den Räumen ausgehängt, den Gottesdienst-Teilnehmern bei Bedarf erläutert und auf der Homepage eingestellt.

Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese Regelungen gelten mit sofortiger Wirkung und sind bis auf weiteres gültig.

Ihre Aktualität wird ständig überprüft.

Version 04, vom 03.02.21